

DAI / Hymne europ.

Strassburg, 24. Juli 1971

Lieber Freund!

Ich habe diese Anschrift von Deinem Bruder Wolfgang erhalten und darf Dich mit einer Angelegenheit befassen, die für den Europarat von Wichtigkeit und für Dich vielleicht von Interesse ist. Anlässlich der Sitzung der Ständigen Kommission der Beratenden Versammlung des Europarates am 8. Juli dieses Jahres in Berlin wurde der Beschluss gefasst, die Hymne An die Freude aus Beethovens Neunter Symphonie zur offiziellen europäischen Hymne zu erklären. Dieser Beschluss hat eine lange und nicht absolut erfreuliche Vorgeschichte. Zunächst war lange Zeit eine ziemliche Opposition gegen eine Europahymne überhaupt zu bemerken. Dann kam eine Fülle von Anregungen, und die Meinungen sowohl im Generalsekretariat als auch in der Beratenden Versammlung waren geteilt. Mehr und mehr hat sich aber die Praxis eingebürgert, bei grossen Veranstaltungen europäischer Natur Beethovens Hymne zu spielen. Das führte letzten Endes zu einer französischen Initiative, die dann nachher in Berlin zwar nicht einstimmig, aber doch mit sehr grosser Mehrheit zum Erfolg führte. Allerdings wurde zugleich beschlossen, den Text zunächst offen zu lassen, was bei einer multilinguistischen Organisation verständlich ist, das heisst, die Hymne wird zunächst nur gespielt und nicht gesungen werden. Wahrscheinlich wird die Frage des Textes in ein paar Jahren, je nach der Entwicklung, geklärt werden.

Herrn
Prof. Herbert von Karajan
Büro der Osterfestspiele
Festspielhaus Salzburg

A 5020 Salzburg

A U T R I C H E

Nun ist es aber für uns von grosser, ich möchte sagen administrativer, Bedeutung, eine offizielle Version der Hymne zu haben, die dann als dokumentarische Unterlage für alle Zukunft gilt. Das ist ausserordentlich wichtig, damit dann nicht bei jeder Veranstaltung irgend eine andere Präsentation der Hymne gegeben wird. Nach Fühlungnahme mit mehreren Kollegen aus der Versammlung möchte ich nun Dich bitten, die offizielle Version der Hymne zu dirigieren. Dabei richte ich mich ganz nach Deinen Überlegungen und Wünschen, auch was das Orchester und den Ort betrifft. Nachdem der Beschluss in Berlin gefasst worden ist, kann es in Berlin geschehen, muss aber nicht. Es kann in Verbindung mit einer Aufführung der ganzen Neunten Symphonie erfolgen oder separat. Wenn Du grundsätzlich dem Vorschlag zustimmst, so können wir uns darüber mündlich unterhalten, über alle damit in Verbindung stehenden Probleme, die dann Deinem Sekretariat und meinem Kabinett in Verbindung mit der Pressektion des Europarates übergeben werden können. Ich bin in der Zeit zwischen dem 4. und 7. August in Salzburg, dann wieder am 30. Dein Sekretariat könnte mir einen kurzen telefonischen Anruf geben (Salzburg 73437). Aber natürlich kannst Du auch nach Strassburg schreiben lassen (Dr. Lujc Tencic-Serinj, Generalsekretär des Europarates, Europarat, F 67 Strasbourg/France).

Eine offizielle Version der Hymne ist auch deswegen notwendig, weil ich beabsichtige, gleich wie bei der Europaflagge und dem Europatag auch die Hymne nachher dem Ministerkomitee vorzulegen, um auf diese Art und Weise den offiziellen Charakter der Hymne auch auf staatlicher Ebene einzuleiten.

Mit vielen guten Wünschen für einen erfolgreichen Sommer verbleibe ich

Dr. Lujc Tencic-Serinj